

Der Oberbürgermeister

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

611/2 Prau Ke (DE-BV)

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: "Sicherung des Bezirksteilzentrums entlang der Bonner Straße" in Köln-Neustadt/Süd

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Aktuell liegt ein Bauantrag vom 07.07.2011 für die Nutzungsänderung eines vorhandenen Gebäudes in Spielhallen mit neun Spielgeräten vor. Damit dieser Bauantrag nach § 15 Baugesetzbuch (BauGB) zurückgestellt werden kann, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes innerhalb der Genehmigungsfrist erforderlich. Aufgrund der Sitzungstermine ist eine Entscheidung im Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2011 erforderlich. Für die Zurückstellung bedarf es eines ordnungsgemäß bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses und einer konkretisierten planerischen Vorstellung der Gemeinde. Die Bekanntmachung muss daher vor dem 06.10.2011 erfolgen.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW empfehlen wir dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan beidseitig der Bonner Straße zwischen Hausnummer 25 und Hausnummer 98 —Arbeitstitel: "Sicherung des Bezirksteilzentrums Bonner Straße" in Köln-Neustadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, die folgenden Unterarten der Vergnügungsstätten sowie Einzelhandelbetrieben auszuschließen:

- (1) Spiel- und Automatenhallen
- (2) Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
- (3) Wettbüros,
- (4) Swinger-Clubs sowie
- (5) Einzelhandelsbetriebe mit überwiegend Sex- oder Erotiksortiment ("Sex-Shops").

Alternative: Verzicht auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und positive Bescheidung des Bauantrages von § 34 BauGB

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
12.09.2011	_____	Gez. Hupke	Gez. Nauwerk